

## Waldordnung Strättligwald 19.02.2025

Alle sind grundsätzlich im Wald herzlich willkommen. Im Schweizer Wald gilt – mit wenigen Einschränkungen – ein gesetzlich verankertes, freies Betretungsrecht. Das heisst aber nicht, dass man im Wald alles tun und lassen kann. Es gelten ein paar Regeln.

### Holz

- Herumliegende Äste und herumliegendes Holz darf gesammelt werden.
- Bäume dürfen auf keinen Fall beschädigt oder gar gefällt werden. Keine Äste abbrechen, Borke nicht beschädigen etc.
- Wir bitten Sie, den Jungwuchs nicht zu betreten. Darin halten sich diverse störungsanfällige Tierarten auf und die jungen Pflanzen sind anfällig auf Beschädigungen.
- Nägel, Bundhaken etc. dürfen nicht in Bäume geschlagen werden.

### Toiletten

- Es dürfen keine Latrinen in unserem Wald erstellt werden.

### Fahrverbot

- Grundsätzlich gilt auf allen Waldstrassen ein Motorfahrzeugverbot. Welche Strassen als öffentliche Durchgangsstrassen gelten und somit ohne Bewilligung befahren werden dürfen, sind dem Geoportal des Kantons Bern zu entnehmen.

<https://www.agi.dij.be.ch/de/start/geoportal/geodaten/detail.html?type=geoproduct&code=WSP>

### Ausnahmen zum Fahrverbot

- Muss Material transportiert werden?  
Hierfür sind kostenpflichtige Bewilligungen vom Kanton Bern und der Bürgergemeinde Strättligen notwendig.  
Beide Bewilligungen sind spätestens 3 Monate im Voraus zu organisieren.  
Abteilung Walderhaltung Region Voralpen [wald.voralpen@be.ch](mailto:wald.voralpen@be.ch)  
Bürgergemeinde Strättligen [mail@bgstraettligen.ch](mailto:mail@bgstraettligen.ch)
- Die Fahrbewilligung ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu befestigen.

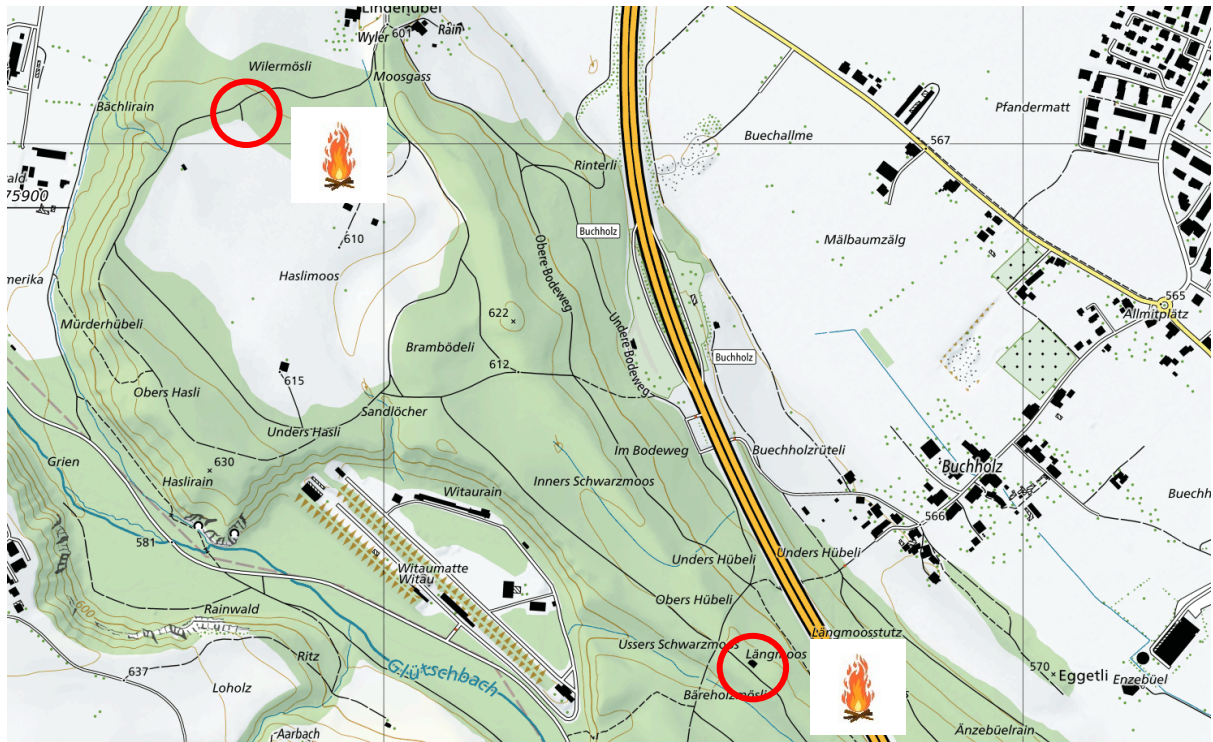
### Feuern im Wald

Beim Feuern im Wald gilt es einiges zu beachten:

- Benutzen Sie nur die bestehenden Feuerstellen im Haslimoos und beim Forsthaus.
- Verzichten Sie bitte auf wildes Feuern.
- Vor dem Verlassen der Feuerstelle sind Feuer und Glut zu löschen.
- Bei Trockenheit herrscht Waldbrandgefahr. Feuerverbote sind strikte einzuhalten.
- Wenn nicht anders vermerkt, darf an Feuerstellen bereitgestelltes Holz massvoll benutzt werden.  
Wir danken Ihnen für einen angemessenen Beitrag.



Brennholz Forsthaus



Benutzen Sie bitte die offiziellen Feuerstellen im Haslimoos und beim Waldhaus im Längmoos

### Allgemeines

- Zum Lebensraum Wald und zu fremdem Eigentum ist Sorge zu tragen.
- Die Tiere sowie die Pflanzen sollen nicht gestört werden.
- Spuren sind zu beseitigen und den Abfall nach Hause nehmen. Bitte entsorgen Sie keine Privatabfälle.
- Es dürfen keine Markierungen mit Sprayfarbe vorgenommen werden. Wegmarkierungen mit Fähnchen sind erwünscht. Die Demontage von Wegmarkierungen nach dem Anlass ist selbstverständlich.
- Erstellen Sie bitte keine festen Bauten im Wald.  
(z.B. auch keine Waldhütten aus Ästen, Nägel, Schrauben, Schnur)
- Biker sind gebeten, Rücksicht auf die anderen Waldbenutzenden zu nehmen (Tempo anpassen) und nur die bekiesten und befestigten Waldwege zu benutzen.
- Wir bitten Sie, die Brunnen sauber zu halten. Bitte stauen Sie das Wasser nicht mit Tannzapfen, Steinen oder ähnlichem. Bitte baden Sie keine Hunde in den Brunnen.
- Im Wald gilt keine Bewirtschaftungspflicht. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr.
- Wir bitten Sie, den Vitaparcours Parkplatz im Schoren sauber zu halten und die bereitgestellten Abfallbehälter zu nutzen. Wir danken Ihnen für einen angemessenen Beitrag. Ihr freiwilliger Beitrag wird für den Unterhalt des Strättligwaldes eingesetzt.



Vitaparcours Parkplatz



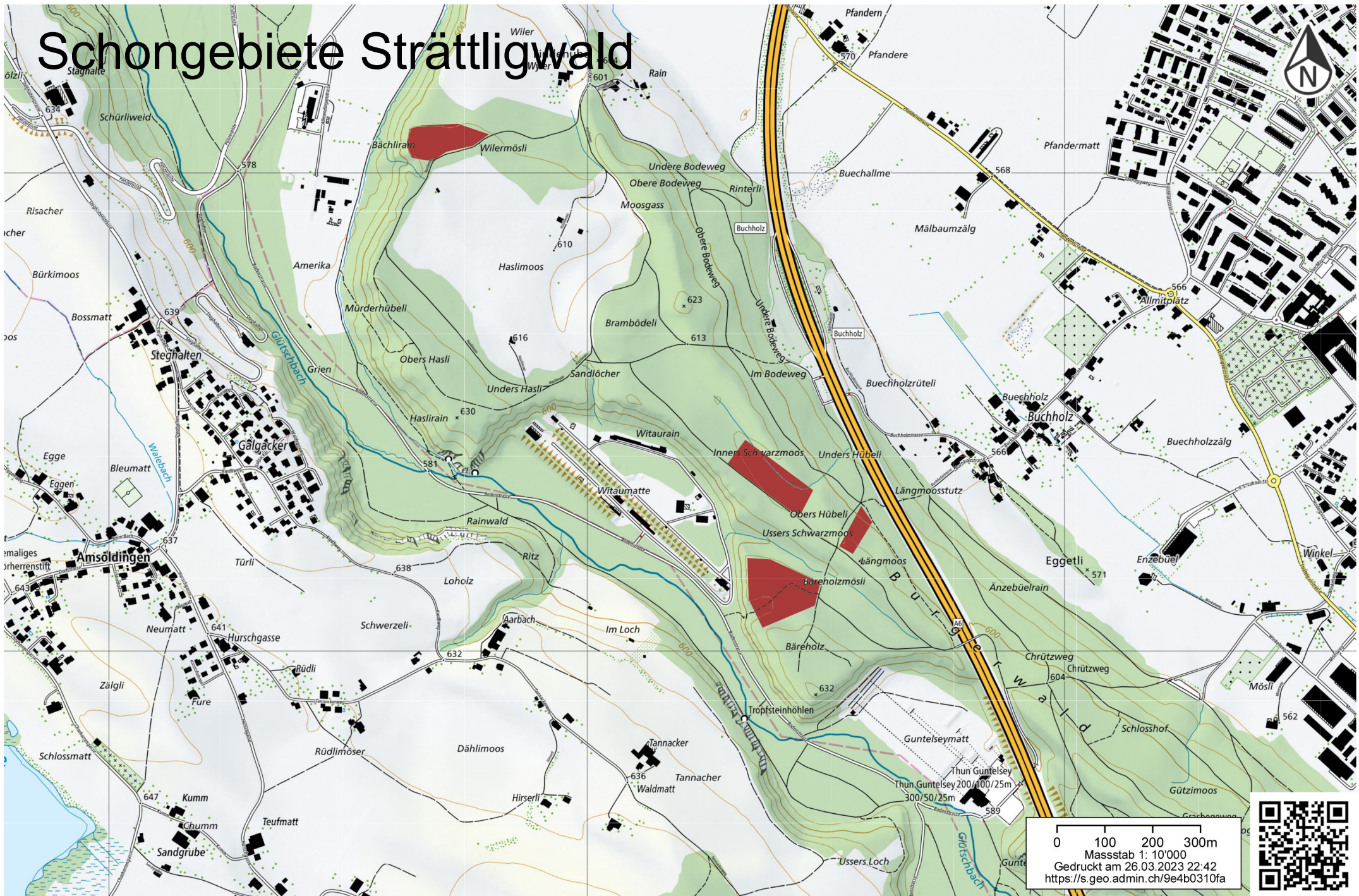
Vitaparcours Parkplatz

- Die Burgergemeinde Strättligen erlaubt sich, sporadisch Kontrollen durchzuführen, ob oben genannte Punkte eingehalten wurden.

CH26 0870 4020 0509 7721 0  
Burgergemeinde Strättligen  
3604 Thun

mail@bgstraettligen.ch  
www.bgstraettligen.ch

# Schongebiete Strättligwald



0 100 200 300m  
Massstab 1: 10'000  
Gedruckt am 26.03.2023 22:42  
<https://s.geo.admin.ch/9e4b0310fa>